



Generalversammlung 2026

Datum 13. März 2026
Zeit 19:00 – 22:00 Uhr
Ort Heidelberg, Schützenstrasse 45, 8355 Aadorf

Traktanden

1 Vortrag von Mathis Müller, über den Rotmilan

Dauer circa 20 Minuten, parallel dazu kreisen auch die Präsenzlisten.

2 Begrüssung und Präsenzkontrolle durch die Präsidentin

Ab 20.00 Uhr übernimmt die Präsidentin Nadja Dietrich die Leitung der Mitgliederversammlung, prüft die Vollständigkeit der Traktandenliste und übergibt für die weitere Schriftlichkeit an den Protokollführer Rolf Sennhauser.

3 Wahl der Stimmenzähler:innen

4 Genehmigung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung vom 21.03.2024

5 Jahresbericht 2025 der Präsidentin betreffend Vereinstätigkeiten

6 Präsentation der Jahresrechnung 2025 inklusive Bilanz 2025 durch den Kassier

7 Bestätigungsbericht durch die Revisor:innen Anita Schenk und Roman Schoch Voser

8 Verabschiedung Roman Schoch Voser als Revisor

9 Verabschiedung Rolf Sennhauser als Aktuar

10 Wahlen für die Periode vom März 2026 bis März 2028 gemäss Vorschlag

- Nadja Dietrich (Präsidentin) und Marcel Bachmann (Kassier) als Einzelwahl
- Jörg Helfenstein, Thomas Haller, Marco Brunner, Patricia Good als gemeinsame Wahl
- Anita Schenk (Revisorin) und Hans Hollenstein (Revisor) als gemeinsame Wahl

11 Pläne für Marketing

- Pläne für ein neues Logo
- Spende der Migros von CHF 2500.- für Marketing und neues Logo reservieren



12 Budget 2026

13 Mitgliederbeiträge

13.1 Mitgliedbeitrag BirdLife Thurgau (Abstimmung)

BirdLife Thurgau erhöht seinen Mitgliederbeitrag. Da wir Mitglied im Kantonalverband sind, wird uns dies auch betreffen. Damit muss/soll auch unser Mitgliederbeitrag erhöht werden, damit die Kosten gedeckt sind.

Die Erhöhung durch BirdLife Thurgau sind CHF 10.-

Bisher	Neu
CHF 5.-	CHF 15.-

Über die effektive Erhöhung wird an der DV 2026 von BirdLife TG abgestimmt.

Der Vorstand empfiehlt dieser Erhöhung die Zustimmung an der DV 2026 zu erteilen.

13.2 Mitgliedbeitrag NVVA (Abstimmung)

Unabhängig der Erhöhung durch BirdLife Thurgau möchten wir als Verein den Mitgliederbeitrag um CHF 5.- erhöhen. Dies begründet sich in erster Linie durch folgende Punkte:

- Aktuell kommen wir dank Spenden meist finanziell eben raus.
 - Wir möchten den Verein mit den Mitgliederbeiträgen tragen und nicht zwingend auf Spenden angewiesen sein
- Sinkende Mitgliederzahlen aufgrund fehlender Neuzugänge
- Geplantes jährliches Budget für Marketing mit dem Ziel, Neuzugänge zu gewinnen
 - Wie in Traktandum 6 erwähnt, möchten wir gerne unter anderem unseren Social Media Auftritt erweitern und allgemein mehr Werbung für den Verein machen. Damit dies finanziell abgedeckt ist, planen wir ein entsprechendes jährliches Budget ein.

Neu würde sich der Mitgliederbeitrag ab 2027 wie folgt zusammensetzen

Mitgliedschaft	Bisher	Erhöhung BLTG	Erhöhung NVVA	Neu
Einzel	30.-	10.-	5.-	45.-
Familie	45.-	10.-	5.-	60.-
Firmen	100.-	10.-	10.-	120.-

Der Vorstand empfiehlt die Zustimmung.



14 Anmeldung als gemeinnütziger Verein im Kanton Thurgau (Abstimmung)

- Als anerkannter gemeinnütziger Verein können bei Firmen wie zum Beispiel Microsoft, Services wie M365 angefragt werden, welche dann kostenlos durch die Firmen zur Verfügung gestellt werden.
- Spenden können bei Bedarf durch die Spender von den Steuern abgezogen werden

Die Anmeldung schränkt uns nicht in der Verrechnung von projektbezogenen Einnahmen ein, wie dies zum Beispiel für das Naturschutzgebiet der Briner Kiesgrube mit dem Kanton Thurgau der Fall ist.

Der Vorstand hat dem Vorhaben einstimmig zugestimmt und empfiehlt die Annahme der neuen Statuten.

Für diese Abstimmung ist eine 2/3 Mehrheit für die Annahme notwendig



14.1 Statutenänderung

Paragraph	Bisher	Neu
4	<p>...</p> <p>Betreffend Mitgliederbeitrag kann unterschieden werden zwischen Einzel- und Paarmitgliedschaft sowie juristischen Personen.</p> <p>...</p>	<p>...</p> <p>Betreffend Mitgliederbeitrag kann unterschieden werden zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel - Paar - Juristische Person - Familie - Ehrenmitglied - Freimitglied - Aktivmitglied - Passivmitglied - Jugendmitglied (12-18 Jahre alt) <p>...</p>
6	Der Verein ist als Sektion Mitglied des Thurgauer Vogelschutzes. Er kann Mitglied weiterer Organisationen werden.	Der Verein ist als Sektion Mitglied von BirdLife Thurgau . Er kann Mitglied weiterer Organisationen werden.
8	Anträge der Mitglieder müssen – um gültig traktandiert zu werden - mindestens eine Woche vor der Versammlung beim Präsidenten eingereicht werden.	Anträge der Mitglieder müssen – um gültig traktandiert zu werden - mindestens einen Monat vor der Versammlung beim Präsidenten eingereicht werden.
12	<p>Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er führt rechtsverbindliche Unterschrift zusammen mit Aktuar oder Kassier.</p>	<p>Der Vorstand besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern und konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten selbst. Der Präsident vertritt den Verein nach aussen. Er führt rechtsverbindliche Unterschrift zusammen mit Aktuar oder Kassier.</p> <p>Der Vorstand ist grundsätzlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätig, er hat Anrecht auf Vergütung der effektiven Spesen. Für besondere Leistungen einzelner Vorstandsmitglieder kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden.</p>
18	Der Verein ist über den Thurgauer Vogelschutz der Kollektivversicherung des SVS zur Deckung des Unfall- und Haftungsrisikos der Sektionsmitglieder bei Naturschutzaktivitäten angeschlossen.	Der Verein ist über BirdLife Thurgau der Kollektivversicherung von BirdLife Schweiz zur Deckung des Unfall- und Haftungsrisikos der Sektionsmitglieder bei Naturschutzaktivitäten angeschlossen.



19	Bei Auflösung des Vereins fallen Vermögen und Inventar je zur Hälfte an den Thurgauer Vogelschutz TVS und an einen Verein mit ähnlichem Zweck oder an die Gemeinde Aadorf. Diese Vermögenswerte sind für ähnliche Zwecke gemäss § 2 einzusetzen.	Bei Auflösung des Vereins muss das verbleibende Vermögen einer steuerbefreiten Institution mit den gleichen Zielen gemäss §2 zufallen. Dieser Vorgang soll durch die Gemeindeverwaltung Aadorf sichergestellt werden, weshalb umgehend nach Vereinsauflösung das gesamte Vermögen und Inventar treuhänderisch übergeben werden muss. Sollte der Kantonalverband BirdLife Thurgau zum Zeitpunkt der Auflösung als juristische Person bestehen fällt ihm die Hälfte des Vermögens zu. Voraussetzung dafür ist die Steuerbefreiung und der Sitz im Kanton Thurgau. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.
20	Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Jahresversammlung vom 5. März 2003 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 2. Mai 1986.	Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Generalversammlung vom 13.03.2026 in Kraft. Sie ersetzen diejenigen vom 05. März 2003.

15 Aktuelles Jahresprogramm 2026

Samstag, 21.03.2026 Heckenpflanzung Hänkiturm (provisorisch)

Donnerstag bis Sonntag, 07.-10.05.2026 Stunde der Gartenvögel

Donnerstag, 14.05.2026 Auffahrtsexkursion

Samstag, 30.05.2026 Tag der guten Tat

Samstag, 29.08.2026 BatNight

Samstag, 19.09.2026 Herbstsexkursion

Samstag, 10.10.2026 / 17.10.2026 Nistkastenreinigung

16 Ersatz - Rayon 08 Buchhalde

Herr Christian Jaquier hat den Verein auf Ende 2025 verlassen. Er hat bisher das Rayon 08 – Buchhalde betreut. Hierfür suchen wir Freiwillige, die sein Rayon ab sofort übernehmen können. Er steht bis Anfang März 2026 jederzeit sehr gerne zur Verfügung, um die Übernahme dieser Aktivität mit einer/einem NachfolgerIn zu unterstützen.



17 Quartalsweiser Newsletter

Wir möchten neu einen Mail-Newsletter einführen, welchen wir quartalsweise versenden (4x im Jahr). Darin sollen einerseits Informationen/Neuigkeiten vom Verein geteilt werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch mal spontan eine Zwischensendung erfolgt (jedoch mit Bedacht).

Wir möchten nicht alle Mitglieder ungefragt mit zu vielen Mail belästigen, möchten Euch aber die Chance geben regelmässig informiert zu bleiben, ohne dass ihr von Euch aus regelmässig die Webseite auf neue Beiträge kontrollieren müsst.

Dafür erstellen wir eine neue Verteilergruppe «newsletter@nvva.ch». Darin werden zu Beginn alle Mitglieder hinzugefügt. Nach dem aller ersten Versand des Newsletters können sich Mitglieder, welche diesen nicht mehr erhalten möchten, mit einem kurzen Antwort-Mail mit dem Be-treff/Inhalt «Abmeldung» davon abmelden.

18 Fehlende Teilnahme an Herbstexkursion

In den letzten Jahren war es der Fall, dass hauptsächlich der Vorstand sich an der Herbstexkursion beteiligte. Gerne möchten wir Euch darum bitten uns per Mail an praesident@nvaadorf.ch mitzuteilen, was der Grund dafür ist und was ihr Euch für eine Herbstexkursion wünscht, damit ihr auch wieder Lust habt teil zu nehmen.

19 Verschiedene Informationen von Gemeinderat Stefan Brunner

20 Diverses bzw. Varia

Freundliche Grüsse
Nadja Dietrich